AntragstellerIn:

SVB-Gremium

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

dem bereits bewilligten Antrag des Studium generales auf das zentrale SVB 2017 95€ mehr zuzuweisen.

Begründung:

Dem Studium generale wurden aus dem zentralen SVB 2017 1241,75€ zugewiesen (vgl. http://www.stura.uni-freiburg.de/politik/svb/vergangene/vergabe2017/zentral-3). Das beantragte Aufnahmegerät wird doch 95€ mehr kosten als ursprünglich geplant. Da noch Restgelder der zentralen SVB 2017 über sind, ist es möglich, diese Mehrkosten aus diesen zu bezahlen. Da sich der Antragsinhalt nicht ändert, sehen wir diese Mehrförderung als gerechtfertigt an und befürworten diese.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).